

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

237 (9.10.1874)

Beilage zu Nr. 237 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. Oktober 1874.

Deutschland.

Berlin, 5. Okt. Dem Bundesrathe ist, wie schon gemeldet, in Ausführung des Vorbehalts in § 57 des Militärgesetzes der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausübung der militärischen Kontrolle über die Personen des Beurlaubtenstandes, die Übungen derselben, sowie die gegen sie zulässigen Disziplinarstrafmittel, vorgelegt worden. Derselbe lautet:

§ 1. Die Mannschaften der Landwehr können alljährlich einmal, die übrigen Personen des Beurlaubtenstandes zweimal zu Kontrollversammlungen zusammenberufen werden. Letztere sind mit Bezug auf Zeit und Ort so einzurichten, daß die beteiligten Mannschaften in der Regel nicht länger als einen Tag, einschließlich des Hinwegs zum Versammlungsorte und des Rückwegs, ihren bürgerlichen Geschäften entzogen werden.

§ 2. Die zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen Meldungen sind von den Mannschaften des Beurlaubtenstandes mündlich oder schriftlich im Stationsorte der Landwehr-Kompagnie zu erstatten. Bedürfen schriftliche Meldungen weiterer Erläuterungen, so kann die persönliche Befragung im Stationsorte gefordert werden. Dasselbe gilt für die Anbringung von Gesuchen und Beschwerden in militärischen Dienstangelegenheiten, sowie für Rechtfertigungen wegen Versäumnis militärischer Pflichten. In diesen Fällen dürfen Mannschaften des Beurlaubtenstandes auch in das Stabsquartier des Landwehrbezirks-Kommandos berufen werden, wenn ihre persönliche Befragung daselbst erforderlich ist.

§ 3. Die Befragung zu den Kontrollversammlungen und in Stationsorten der Landwehr-Kompagnie begründet keinen Anspruch auf Gehalt. Mannschaften, welche auf Grund des § 2 in das Stabsquartier des Landwehrbezirks-Kommandos berufen werden, haben Anspruch auf die reglementarischen Gehälter, wenn das Stabsquartier nicht mit dem Stationsorte der Landwehr-Kompagnie zusammenfällt.

§ 4. Landwehr-Mannschaften, welche das 32. Lebensjahr überschritten haben, können nur ausnahmsweise auf Grund besonderer kaiserlicher Verordnung zu Übungen einberufen werden. Diese Befreiung findet jedoch keine Anwendung auf diejenigen, welche a) in Folge eigener Verschuldens verspätet in den aktiven Dienst getreten sind, b) wegen Kontroll-Zurückziehung noch dienen müssen oder c) auf ihren Antrag von der zuletzt vorhergegangenen Landwehr-Übung befreit worden sind. — Die Geschäftsfähigkeit treibenden Mannschaften der Reserve des Heeres und der Landwehr sollen zu Übungen im Sommer nicht eingezogen werden.

§ 5. Als Disziplinar-Strafmittel dürfen gegen Personen des Beurlaubtenstandes, außerhalb der Zeit, während welcher sie zum aktiven Heere gehören, abgesehen von den nach § 3 des Einführungsgesetzes zum Militär-Strafgesetzbuch vom 20. Juni 1872 zulässigen Arreststrafen, nur Geldstrafen bis zu 60 Mark und Haft bis zu acht Tagen zur Anwendung gebracht werden.

§ 6. Die im Disziplinarwege über Personen des Beurlaubtenstandes verhängten Arreststrafen werden durch die Militärbehörde vollstreckt.

Ist innerhalb drei Meilen vom Aufenthaltsorte des zu Befragenden ein Militär-Arrestlokal nicht vorhanden, so sind Arreststrafen von geringerer als achtstägiger Dauer auf Requisition der Militärbehörde durch die Civilbehörde zu vollstrecken.

Die Vollstreckung von Haft- und Geldstrafen erfolgt stets durch die Civilbehörde.

Die Kosten werden aus Militärfonds erstattet.

§ 7. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt der Kaiser.

§ 8. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 23. Novbr. 1870 unter III § 5 zur Anwendung.

□ Darmstadt, 5. Okt. Aus der Sitzung der Zweiten Kammer, worin Hr. Dechsner (Mainzer Demokrat) seinen (abgelehnten) Antrag stellte, die Kirchengesetze zu verwerfen, bagagen von der Regierung andere Gesetze zu verlangen, welche die freie Kirche im freien Staate feststellen, theilen wir nach folgende kleine Epizode mit: Minister

Hoffmann richtete die einfache Frage an Hrn. Dechsner: „Wenn die Kirchen einfach unter das Vereinsgesetz gestellt werden, soll man etwa die katholische Kirche auflösen, falls sie das Vereinsgesetz übertritt, und wie soll man Das machen? Auf diese schlagende Argumentation hatte Hr. Dechsner kein Wort der Erwiderung. Der ultramontane Bürgermeister Wolz aus Seligenstadt erheiterte die Kammer mit der geistreichen Bemerkung, daß er eine evangelische Kirche mit einem Kanarienvogel im Käfig, die katholische mit der Lerche in freier Luft verglich. Wir sollten (sagte er) Preußen nicht Alles nachmachen, sonst kämen wir bald zu einem Gesetz über das Moorverbrennen und die Strandungsordnung. Von den Strafgebern der Geistlichen gedächte man wohl die „Festung“ Darmstadt auszubauen zc. — Heute erledigte die Kammer den Gesetzentwurf, betr. die rechtliche Stellung der Kirchen- und Religionsgemeinschaften im Staate, nach der Regierungsvorlage mit einem Zusätze, wonach dieses Gesetz erst gleichzeitig mit den Gesetzen, betreffend den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt, die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, die religiösen Orden, in Kraft treten soll. Unter den Einläufen befand sich eine Zustimmungsadresse zu den Kirchengesetzen von 78 Bensheimer Katholiken, eine solche von 101 Heppheimer Katholiken, aber auch ein Protest aus Bilibis und — ein Kriegsmannifest des Bischofs Ketteler. Morgen Fortsetzung der Berathung der Kirchengesetze.

Badische Chronik.

— Karlsruhe, im Okt. [Badische Statistik.] Diese Tage ist der fünfte Jahrgang des statistischen Jahrbuchs (1872) für das Großherzogthum Baden von dem statistischen Bureau ausgegeben worden. Dasselbe ist reich und mannigfaltigen Inhalts und ich will für die Leser Ihres Blattes einige der interessantesten und wissenschaftlichsten Mittheilungen daraus hervorheben.

Die summarische Uebersicht des Vermögens der Wohn- und Aufenthaltshaltungen und der Bevölkerung nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 gibt folgende Zahlen:

Das Großherzogthum enthält 303,228 bewohnte Gebäude, 290 sonstige Aufenthaltshaltungen, 300,517 Haushaltungen, 418 Aufenthaltshaltungen und Extra-Haushaltungen, 1,434,970 anwesende Personen, wovon 1,379,982 badische, 42,003 sonstige Reichsangehörige und 12,985 Reichsauländer. Nach der Konfession 475,918 evangel. Christen, 931,007 Katholiken, 2435 sonstige Christen, 25,599 Israeliten, 2 Bekenner anderer Religion und von 9 ist dasselbe nicht angegeben.

Die Bevölkerungszunahme weist folgende Thatfachen auf: Im Jahre 1872 wurden 14,599 Paare getraut; es wurden 60,600 Kinder geboren, wovon 54,905 eheliche und 5695 uneheliche. Es sind also etwas mehr als 9 Prozent der Geborenen uneheliche. Unter den einzelnen Aemtern dürfte sich Waldkirch am stärksten mit den unehelichen Kindern begreifen, denn es weist etwas mehr als 24 Prozent derselben auf; immerhin aber ist eine Abnahme bemerklich, da dasselbe in den 30er und 40er Jahren 30 bis 34 Prozent anwies.

In der Statistik „Erlöse und Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse mit Ausschluß der Bauplätze“ ist der Gesamterlös bemerkenswerth; er betrug 26,625,903 fl. im Jahre 1872 und ist der Unterschied des Preises für die Hektare Land von 1871 und 1872 bei Aedern 380 fl., Gartenland 276 fl., Aebland 496 fl. und Wald 62 fl., was mit der allgemeinen Preissteigerung zusammenhängt.

Die Thätigkeit der bürgerlichen Erwerbsthätigen befreit sich so: Es wurden 92,424 Zahlbefehle gelöst, 973 Eigenschaftsvollstreckungen, 1,882 Fahrniß- und Galmfrucht-Versteigerungen vollzogen. Es wurden 551 Quanten anhängig. Die Amtsgerichte erledigten 26,995 Civilprozesse. Der Kapitalbetrag der ausgestellten Pfandurkunden macht im bezugsnehmten Jahre zusammen 13,812,751 fl.

Eine Zunahme der Steuerkapitalien ist ersichtlich. Das Grund- und Häusersteuer-Kapital betrug 543,995,817 fl., das Häusersteuer-Kapital 219,212,225 fl., das Gewerbesteuer-Kapital 251,892,350 fl., das Kapitalsteuer-Kapital 329,372,250 fl., das Klassensteuer-Kapital 52,922,930 fl., im Ganzen steuerbare Kapitalien

1,397,395,572 fl., das steuerfreie Kapital des Staates repräsentirt einen Werth von 33,390,757 fl. Diese Steuerkapitalien betragen demnach mehr als 3 Milliarden Francs.

Der Gesamt-Hagelschaden im Großherzogthum betrug im Jahre 1872 — darüber wird Mancher erstaunt sein — 2,981,454 fl., also nahe an 3 Millionen Gulden.

Waldfische besaß das Großherzogthum im Jahre 1872 an 515,242 Hektaren, gegen 514,083 Hektaren im Jahr 1871; es läßt sich eine stete Vermehrung des Waldbestandes nachweisen.

Nennenswerth zuzunehmen haben die landwirtschaftlichen Vereine in der Zahl ihrer Mitglieder. Im Jahr 1872 zählten die 60 Vereine 13,130 Mitglieder, im Jahr 1873 an 13,564 Mitglieder. Sehr erfreulich ist die Zunahme der Sparkassen-Einlagen und die rege Thätigkeit der Vorkaufvereine. (Fortf. folgt.)

Pforzheim, 5. Okt. Der „Pf. Beob.“ schreibt: „Nachdem eine wiederholte Aufforderung des Groß. Ministeriums d. J. an den römisch-katholischen Pfarrverweser Christl dahier, den Gottesdienst in der Anstaltskirche wieder aufzunehmen, fruchtlos geblieben, so wurde derselbe heute der Stelle eines katholischen Hausgeistlichen der hiesigen Heil- und Pflegeanstalt entzogen.“

† Mannheim, 7. Okt. Die letzte Liste der Beiträge für die Abgebrannten in Meiningen weist aus drei Stadtbezirken 547 fl. 1 kr., nachträglich aus einem Stadtbezirk 46 fl. 30 kr., und direkt bei dem Komité eingezogenen 191 fl. 21 kr. aus. Der Gesamtbeitrag beläuft sich bis zum 5. d. M. auf 778 fl. 46 kr. Leider häufen sich die Nachrichten über größere Brandunglücke von allen Seiten, so daß es sehr angezeigt wäre, die Unterstützungsbereitschaft heimlich zu organisiren, da bei größeren Brandfällen, selbst wenn Versicherung vorliegt, stets momentan eine große Noth hervortritt.

† Erberg, 3. Okt. Unsere Saison ist nahezu beendet und kann für Erberg eine alle Erwartungen übersteigende genannt werden. Es wurde in einem andern Blatt die durchschnittliche Zahl der Fremden hier auf täglich 1000 bis 1200 angegeben; diese Angabe beruht auf einem Irrthum oder Druckfehler; allein man wird nicht zu viel sagen, wenn man als Durchschnittszahl etwa 80 bis 100 annimmt. Alle Besucher der Schwarzwaldbahn waren von der Schönheit und Großartigkeit derselben entzückt und man wird mit Gewißheit annehmen können, daß dieselben das Lob dieser Bahn und unseres Schwarzwalbes in die entferntesten Gegenden Deutschlands und auch außerdeutscher Länder verbreiten und dadurch beitragen werden, die Frequenz der Bahn und den Besuch unserer lieblichen Schwarzwaldbäder immer mehr zu steigern. Die größere Anzahl der hier angekommenen Fremden waren Deutsche; nur eine mäßige Zahl Engländer, Franzosen, Schweizer und Holländer zeigte sich, was offenbar darin seinen Grund hat, daß die Bahn außerhalb Deutschland noch zu wenig bekannt ist, so daß anzunehmen ist, daß auch die Reisefreudigen der außerdeutschen Länder, wenn sie einmal Kunde von den Reizen des Schwarzwalbes erhalten, ihren Stab hierher wenden werden. Die Bewohner unserer Stadt geben sich alle Mühe, derselben immer mehr ein liebliches und freundliches Ansehen zu geben, und der Verschönerungsverein, in Verbindung mit den städtischen Behörden, verfährt nach und nach die Umgebung unserer Stadt mit einer großen Anzahl schöner Wege, an deren Ausfluchtspunkten Hünte und kleine Pavillons angebracht sind, um sich an dem schönen Anblick auch mit Besorglichkeit laben zu können. Auch unsere Gastwirthe bemühen sich, durch gute und freundliche Bewirthung ihren Gästen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, und ist denselben nur anzuempfehlen, durch mäßige Preise die Fremden anzulocken, damit die Besucher der Schwarzwaldbahn und nicht wegen der Kostspieligkeit unserer Gasthäuser. Wir wollen hoffen, daß Alles zusammen wirkt, um unsere Stadt, sowie auch die übrigen Schwarzwaldbäder zu einem eben so gesuchten Aufenthalt zu machen, wie es heute die Schweiz ist.

Die in der letzten Woche vorgenommenen Kreiswahlen sind im Ganzen recht gut ausgefallen. Die Namen der Gewählten geben uns die Gewißheit, daß unsere Kreisabgeordneten nicht nur die speziellen Interessen des Bezirkes, sondern auch die allgemeineren des ganzen Kreises, wie es auch der Zweck des Gesetzes ist, nach jeder Richtung wahren und befördern werden.

Schließlich fügen wir noch die Nothiz bei, daß es heute zum erstenmal in diesem Herbst hier geschneit hat, so daß einzelne von den höher gelegenen Orten kommende Fußwege eine leichte Schneedecke hatten.

3 Reisebriefe von C. . . . A. . . .

V.

Kunnehr dürfte es an der Zeit sein, auch ein Wort über die Hotels und Wohnungen von Sognitz zu sagen, denn das Hotel und die Wohnung ist ein Gegenstand von Wichtigkeit für den Touristen. Das Hotel Küster, welches für das Beste gilt, liegt etwas tief gleich beim Eingang in's Dorf. Von den oberen Etagen hat man aus den nach vorn gelegenen Zimmern eine prächtige Aussicht auf das Meer, von den Parterrezimmern dagegen nicht. Die Zimmer sind einfach, aber bequem möblirt und äußerst reinlich. Auch im Hotel Küster, welches das feinste sein soll, sind die Preise mäßig. — Man zahlt für Pension wöchentlich (7 Tage) incl. des Zimmers 17½ Thaler. Dafür hat man anzupreisen: des Morgens Kaffee mit Brod und Butter. Zwischen 10 und 12 ein zweites Frühstück, bestehend aus kaltem Fleisch und Butterbrod. Das Mittagessen besteht aus Suppe, einer Fleischspeise mit Gemüse oder Fisch und Kartoffeln, einer süßen Speise, Braten und Salat nebst Kompoté, und als Dessert ein und alle Tage Käs und Brod (Sonntags wird eine weitere Fleischplatte eingeschoben), nach Tisch Kaffee und Abends eine Platte nach Wahl, Alles vorzüglich bereitet. Das Getränke wird extra bezahlt. — Hier soll gut sein. Einen trinkbaren Wein unter 1 Thlr. Pr. C. die Flasche gibt es aber nicht. Dabei muß man sich noch hüten, weichen Wein, Mosler oder Rheinwein zu bestellen. Die weichen Weine sind meistens gefälscht, die rothen (Bordeaux und Burgunder) gehen an. Sehr gut ist der Sekt à 3 Thlr. die Flasche. Der Birch zeigt schon durch seine äußere Erscheinung, daß er selbst einen guten Schluck und Wissen liebt, woraus man vorweg schon schließen kann, das man nicht schlecht bei ihm aufgehoben ist. Er ist von Gestalt ein vollkommener Falstaff, nicht allein

bezüglich der Wohlleibtheit, er hat auch den weißen Kotelettsbart und das feine, verschmitzte Gesicht eines jovialen Bonvivants, ganz so, wie ich den Falstaff durch unsern besten Künstler habe darstellen sehen. Wenn Herr K. Sänger oder Schauspieler wäre, könnte er jeden Augenblick als Falstaff auftreten, ohne sich die Mühe zu machen, oder sich im geringsten anzustrengen. — Durch den Umstand, daß er während der Saison stets mehr Fremde abweisen muß, als er aufnehmen kann, ist er etwas übermüthig und fährt ein strenges Hausregiment. Das Hotel Fahrenberg liegt unmittelbar am Wald auf einer kleinen Anhöhe mit einer Terrasse und vortrefflicher Aussicht nach dem Meer. Die Bedienung soll sehr aufmerksam und die Preise etwas billiger sein als im Hotel Küster. — Durch den Umstand aber, daß das Hotel Fahrenberg etwa 10 Minuten bis eine Viertelstunde vom Dorf entfernt liegt, und man also um so viel weiter in's Seebad hat, als vom Hotel Küster aus, ist es weniger bequem als das letztere, besonders bei schlechtem Wetter.

Die übrigen Hotels sind gar zu primitiv, und denjenigen Reisenden, welche einigen Anspruch auf Komfort machen, nicht zu empfehlen. — Familien, die längeren Aufenthalt machen wollen, miethen sich meistens in Fischerhäusern ein. Derselben sind sehr einfach, überall weiß gestrichelte Wände (Tapeten sind höchst selten), aber äußerst rein und gemüthlich. Die weißen dieser Fischerhäuser haben Aussicht nach dem Meer und die Fischerfamilien sollen sehr aufmerksam und zuvorkommend gegen ihre Gäste sein, welche letztere in der Regel ihre Penzonen selbst führen und dabei billiger wegkommen.

Für alle Fischerhäuser, wie auch die Hotels haben vor dem Hause kleine Gärten (eine Art mit Weinwand überspannter Zelte), meistens mit Aussicht nach dem Meer, in welchen die Badgäste sich den Tag

über viel aufhalten und ihr Frühstück und ihr Abendbrod nehmen.

Sehr besucht ist auch das eine kleine halbe Stunde von Sognitz entfernte Fischerdorf Crampas. Dasselbe ist sehr schön, am Meer gelegen, und soll ebenfalls ein vortreffliches Seebad haben. Der stark besuchte Gasthof „zum Ballfisch“, ein ziemlich ansehnliches Gebäude, liegt unmittelbar am Meer und hat eine große Terrasse mit Aussicht auf dasselbe.

† Mannheim, 6. Okt. Das Florentiner Quartett, an dessen Spitze Hr. Jean Becker steht, hat eine größere Kunstreise nach Sachsen, Norddeutschland, Böhmen, Oesterreich, Ungarn und dem Donau-Fürstenthümern angetreten. Zunächst wird das Quartett in Dresden konzertiren, und ist die rühmlich bekannte Künstlergesellschaft vermehrt durch Fräulein Johanna Becker, welche in den so eben zu Ende gegangenen Morgenkonzerten im Becker'schen Saale sich als eine zu den größten Erwartungen berechtigende Klavierspielerin bewährt hat. — Bei der Aufführung der „Jädin“ am letzten Sonntag übernahm der bereits als „Ruggiero“ bekannte Hr. Starke an Stelle des bereits im Kardinalsgewande befindlichen Bassisten v. Reichenberg, der trotz nicht zu verkennender und bei ihm leider sehr häufig erscheinender Heiserkeit fingen wollte, die Rolle des Kardinals, die er auch, obgleich sie ihm in den sieben Jahren seines hiesigen Aufenthalts noch nie zu Theil geworden war, zu allgemeiner Befriedigung durchführte. Ein solches Vordemüthigen dürfte in der Theatergeschichte wohl zu den Seltenheiten gehören, aber auch nur einem Sänger von der gebiegenen Schulung des Hrn. Starke möglich sein. — Der Zirkus Boisset hat nun seine Vorstellungen im Saalbau eröffnet, und sprechen sich die Tagesblätter über die Leistungen dieser Gesellschaft, welcher ein bebenstauder Ruf vorangeht, sehr anerkennend aus.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 7. Okt. Die Subscription auf die ungar. Schatzbonds II. Emission ist bereits geschlossen. In Folge allgemeiner Theilnahme fand eine bedeutende Ueberzeichnung statt. Berlin, 7. Okt. Der Aufsichtsrath und der Ausschuss der rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft genehmigten heute die Bezüge mit der kaiserl. Staatsbahn. Rio de Janeiro, 6. Okt. Brasillien hat durch die Deutsch-brasilianische Bank eine Sparz. Anleihe im Betrage von 5 Millionen Pf. St. zum Kurse von 98 emittirt. Berlin, 7. Okt. (Schlußbericht.) Weizen gelber per Oktober-November 58 1/2, per April-Mai 185 R.M. Roggen per Oktober-November 48 1/2, per April-Mai 142 R.M. Rüböl per Oktober-November 17 1/2, per April-Mai 57.50 R.M. Spiritus per Oktober 19 Ekr. - Ekr., per April-Mai 57.80 R.M. Breslau, 6. Okt. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 1/2, per Oktober 19 1/2, per November-Dezbr. 18 1/2, per April-Mai 58 R.M. Weizen per Oktober 62, per April-Mai 146 1/2, R.M. Rüböl per Oktober 17 1/2, per November-Dezbr. 18, per April-Mai 57 1/2 R.M. Stettin, 6. Okt. Getreidemarkt. Weizen per Oktober 63 1/2, per Okt.-Nov. 62, per Frühjahr 188 1/2, R.M. Roggen per Okt. 46 1/2, per Okt.-Nov. 48 1/2, per Frühjahr 143 R.M. Rüböl 100 Rfl. per Okt. 16 1/2, per Frühjahr 56 Rfl. Spiritus loco 19 1/2, per Okt. 17 1/2, per Okt.-Nov. 19 1/2, per Nov.-Dez. 19 1/2, per Frühjahr 58 Rfl. 8 Pf. Köln, 7. Okt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, effektiv hieriger 7 Ekr., effektiv fremder 6 Ekr., 20 Ekr., per Nov. 6 Ekr., 12 Ekr., per März 18 Rfl. 85 Pf., per Mai 18 Rfl. 80 Pf., Roggen bill., effektiv fremder 6 Ekr. 10 Ekr., per Nov. 4 Ekr. 28 1/2, per März 14 Rfl. 65 Pf., per Mai 14 Rfl. 65 Pf., Rüböl fester loco 10 Ekr. - Ekr., per Oktbr. 9 Ekr. 19 1/2, per Mai 8 1/2 Rfl. 40 Pf. Weizen loco 10 Ekr. 15 Ekr.

Hamburg, 7. Okt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober-November 183 G., per Novbr.-Dezbr. 188 G., per April-Mai 188 G., Roggen per Oktbr.-Nov. 147 G., per Novbr.-Dezbr. 148 G., per April-Mai 149 G. Mainz, 7. Okt. Weizen maiter, per November 11 fl. 55 kr., per März 20.10 (R.M.), per Mai 20.10 (R.M.). Roggen niedriger, per Novbr. 9 fl. 45 kr., per März 16.10 (R.M.), per Mai 16.5 kr. Hafer ruhiger, per Novbr. 10 fl. 33 kr., per März 18.35 (R.M.), per Mai 18.35 (R.M.). Rüböl niedriger, per Oktober 17 fl. 15 kr., per Mai 32.30 (R.M.). Staps per April 29.40 (R.M.). Stodach, 6. Okt. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernem Weizen 7 fl. - kr., mittlerer 6 fl. 10 kr., niedriger 5 fl. 36 kr. Weizen hiesiger 6 fl. 6 kr., mittlerer 5 fl. 50 kr., niedriger 5 fl. - kr. Hafer hiesiger 4 fl. 45 kr., mittlerer 4 fl. 34 kr., niedriger 4 fl. 24 kr. Desjamen hiesiger - fl. - kr., mittlerer - fl. - kr., niedriger - fl. - kr. per Rentner oder 50 Kilo. Weß, 7. Okt. Hafer per Herbst 2 fl. 14 kr. & 2 fl. 15 kr., hies. Roggen fest, Gerst. flau, Mais flau. Weizen matt, 85 Pf. 4.80 bis 4.90, 99 Pf. 5.40 bis 5.45, Roggen 3.60 bis 3.65, Gerste 2.80 bis 3.15, Hafer 2.10 bis 2.12, Mais 4.25 bis 4.30, Banater 4.20 bis 4.25, Hirse - bis -, Rüböl 49, Spiritus 21. O.L. Paris, 6. Okt. In Folge der allerdings noch nicht über jeden Zweifel erhabenen Nachricht von der tödtlichen Verwundung des Don Carlos genießen die spanischen Werthe die Ehre des Tages. Erleichterung steigt von 18 1/2 auf 18 3/4, innere Schuld von 12 1/2 auf 12 3/4, Saragossa-Aktien von 260 auf 268, spanischer Mobilier von 567 auf 577. Aber auch sonst scheint man sich von dieser Wendung viel Günstiges für den europäischen Frieden zu versprechen, denn in der letzten Stunde breiten sich nämlich die Nachrichten auch über die französischen maßgebenden Werthe aus. Schluß sehr best. : Proz. Rente 62.10, Hypoth. 99.20, Banque de Paris 1195, Crédit mobilier 336, und auch französische Bahnen best. : Räten 47.20 resp. 47.10, Banque ottomane 677, türkische 1878er Obligationen 288, ägypt. Bodentrent 562, Staatsbahn 705, Lombarden 328. Paris, 7. Okt. Rüböl per Oktober 71.50, per Novbr.-Dezbr. 72.75, per Jan.-April 75.-, Mehl 8 Marken, per Oktober 55.50, Novbr.-Dezbr. 54.-, Januar-April 54.-, Weizen per Oktober 25.50,

Novbr.-Dezbr. 26.50. Spiritus per Oktober 70.50. Zucker, 88° disponible 56.50. London, 7. Okt. [City-Bericht.] Der Geldmarkt ist abundanter und verfügbares Geld in Menge vorhanden; das Geldmarktgeschäft aber auf der Basis von 3 Proz. sehr schwach. Die Fonds Börse hat sich, nach lautem Beginn, besserer Stimmung hin, zumal in auswärtigen Papieren. Der Eisenbahnmarkt aber blieb bei einer kleinen Abwärts träge. London, 7. Okt. Der heutige Getreidemarkt (Hof rubig zu unveränderten Preisen. Hafer williger. Zufuhren: Weizen 29,280, Gerste 16,280, Hafer 42,370 Q. Anhaltender Sturzregen. Liverpool, 7. Okt. Baumwollmarkt. Umsatz 20,000 B., davon auf Spekulation und Export 4000 Ballen. Stimmung - Markt gut versehen. Preise unverändert. Bremen, 3. Okt. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Ober“, Kapitän K. v. Odenborp, hat heute die vierte diesjährige Reise via Southampton nach New-York mit Ladung und Passagieren angetreten. Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. 7. Okt. Barometer in mm. 748.7 mm, Temperatur in °C. 1.2, Feuchtigkeit in Prozenten. 94, Wind. S.W., Himmel. Bew. (Reif, Nebel, etc.). Regen 7 Uhr 745.7 mm, 18.6, Regen 9 Uhr 747.1 mm, 9.2. Verantwortlicher Redakteur: Paul Kerschmar in Karlsruhe.

Marktpreise der Woche vom 27. September bis 4. Oktober 1874. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Table with multiple columns for market prices of various goods like wheat, rye, barley, and oil across different locations like Karlsruhe, Mannheim, and Frankfurt. Includes sub-headers for '1 Bunter = 100 Pfund' and '1 Pfund = 500 Gramm'.

Bürgerliche Rechtspflege.

Rechtliche Nachrichten und Verfügungen. Ladungsverfügungen. R. 618. Nr. 8997. Staufen. In Sachen Oskar Buh, Wirthmacher von Staufen, Kl., gegen August Mutterer von da, Kläglich, Pfandrecht betr. Kläger hat vorgebracht: Vormund des Beklagten während dessen Minderjährigkeit habe Kläger nach Beendigung der Vormundenschaft unterm 11. November 1871 dem Gemeinberechner Dinkler dahier, Unterwalthaber des Beklagten, Rechnung abgelegt und in der Folge dem Kommissionsrath Schmidt in Karlsruhe, Gewalthaber des Beklagten, das Vermögen des Letzteren ausgefolgt. Schmidt sei, ohne hierfür quittirt zu haben, am 1. Mai 1874 gestorben. Wegen den Beklagten, welcher schlüssig ist, wurde das Klagebegehren gerichtet, es sei das unterm 1. April 1864 auf die Liegenschaften des Klägers eingetragene Pfandrecht des Beklagten, Pfandbuch der Gemeinde Staufen Bd. X, S. 427, Nr. 318, zu streichen und habe Beklagter die Kosten zu tragen. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wird anberaumt auf Dienstag den 27. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, woju beide Theile mit der Anforderung hierher vorgeladen werden, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen. Dem Beklagten wird eröffnet, daß bei seinem Ausbleiben auf klägerischen Antrag die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und daß unter Berufung desselben in die Kosten, nach dem Gesuche des Klägers, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen am diesseitigen Gerichtssitze wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts

angeschlagen werden sollen. Staufen, den 8. Oktober 1874. Groß. bad. Amtsgericht. Rentner. Klop. Ganten. R. 630. Nr. 10261. Erberg. Gegen Wilhelm G., Schreiner von Schönwald, haben wir Gant erkannt, und zum Nichtstehlungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 21. Okt., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, angefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweiskunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerentscheidungs- u. Vergleicher ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheiders die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Erberg, den 30. September 1874. Groß. bad. Amtsgericht. Leberle. Vermögensabsonderungen. R. 633. Nr. 4982. Zivilammer. Freiburg. Die Ehefrau des Johann Denzler, Auguste, geb. Lubin, von Blausingen hat eine Klage auf Vermögensabsonderung gegen ihren Ehemann erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf Mittwoch den 11. November d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt ist. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Freiburg, den 1. Oktober 1874. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Rotted. Eisenfahr. R. 635. Nr. 5006. Zivilammer. Freiburg. Die Ehefrau des Mathias Raie, Stephanie, geb. Steinhart, von Eschbach hat eine Klage auf Vermögensabsonderung gegen ihren Ehemann erhoben, zu deren

Verhandlung in öffentlicher Gerichtsitzung wir Tagfahrt auf Freitag den 6. November d. J., Morgens 8 1/2 Uhr, anberaumt haben. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Freiburg, den 8. Oktober 1874. Groß. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Rotted. Kaiser. Handelsregister-Einträge. R. 622. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. J. 161 des Gef. Reg. Bd. II und D. J. 122 des Gef. Reg. Bd. I. Die bisherige Einzelirma „Lazarus Mayer“ ist als solche erloschen, bleibt jedoch für die unterm 15. d. M. errichtete offene Handelsgesellschaft bestehen, deren zur Firmenzeichnung gleichberechtigte Theilhaber nunmehr sind: 1) Kaufmann Lazarus Mayer dahier und 2) Louis Kaufmann in Mannheim. 2. D. J. 158 des Gef. Reg. Bd. II zur Firma „Gebrüder Löb“ in Mannheim. Der zwischen dem Theilhaber dieser Gesellschaft Adolf Löb und Florentine Hans von Meisenheim unterm 18. August l. J. zu Frankfurt a. M. errichtete Ehevertrag bestimmt: „Die Vermögensverhältnisse der zukünftigen Gatten sollen durch die Bestimmungen der Art. 1498 und 1499 des bürgerlichen Gesetzbuchs geregelt werden, und es soll sonach zwischen denselben eine bloße Errungenschaftsgemeinschaft bestehen.“ 3. D. J. 788 des Gef. Reg. Bd. I zur Firma „Jakob Fulda II.“ in Mannheim. Der zwischen dem Inhaber dieser Firma Wilhelm Fulda und Henriette Mainzer von Mannheim unterm 21. Oktober 1869 zu Worms errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1: „Zwischen den Brautleuten soll nur eine Errungenschaftsgemeinschaft bestehen nach Art. 1498 und 1499 des bürgerl. Gesetzbuchs; es soll also die